



Botschaft

Nr. 2

Datum 1. September 2015

Anpassung der Tarife im Alterszentrum Park per 1. Januar 2016

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Das Alterszentrum Park wies in der Jahresrechnung „Ergaten-Talbach“ (Alters- und Pflegeheim) per 31. Dezember 2014 einen Ausgabenüberschuss von 158'094 Franken aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund 268'200 Franken. Der Defizitbetrag von Ergaten-Talbach wurde der Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ belastet, welche damit per 31. Dezember 2014 einen Soll-Saldo von 208'774 Franken ausweist.

Die Rechnung „Betreutes Wohnen“ schloss per 31. Dezember 2014 mit einem Ausgabenüberschuss von 35'983 Franken ab, der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von 1'620 Franken vor. Dieser Ausgabenüberschuss wurde dem Fonds für neue Wohnformen zugewiesen, welcher per 31. Dezember 2014 ein Soll-Saldo von 48'150 Franken ausweist.

Die Rechnung „Parksiedlung Talacker“ schloss mit einem ausgeglichenem Ergebnis ab, dies wurde nur durch die Kürzung der budgetierten Abschreibungen im Betrage von 35'149 Franken erreicht.

In der Botschaft Nr. 36 an den Gemeinderat vom 14. Oktober 2014 wurde eine Tarifierhöhung der Pensionspreise per 1. Januar 2015 für die Angebote „Betreutes Wohnen“ und „Ergaten-Talbach, Alters- und Pflegeheim“ in der Höhe von 3 Franken für Zweierzimmer und 5 Franken für Einzelzimmer pro Tag beantragt. In dieser Botschaft wurde auf die Notwendig-

keit von Mehreinnahmen zur Deckung des steigenden Sach- und Immobilien-Unterhaltsbedarfs, höherer Aufwendungen in der Ausbildung und im Bereich EDV sowie Sanierungs- und Deckungsbeiträgen an die Pensionskasse hingewiesen. Die Botschaft schloss mit dem Hinweis, dass auch auf das Jahr 2016 mit einer Erhöhung der Pensionspreise zu rechnen sei, da weitere Mehraufwände notwendig seien. Der Gemeinderat genehmigte die Tarifierhöhung per 1. Januar 2015 am 10. Dezember 2014.

Aufgrund der Kosten-Analyse der Rechnung 2014 wurde deutlich, dass diese Tarifierhöhung per 1. Januar 2015 den vorhandenen bzw. gewachsenen Aufwand der letzten Jahre noch nicht vollständig zu decken vermag.

Grundlagen für den Voranschlag 2016

Gemäss Art. 52 Abs. 4 Gemeindeordnung muss das Alterszentrum Park mit den Tarifeinnahmen nur die Betriebskosten decken (bei der Parksiedlung Talacker: Vollkosten). Ausser bei der Erstellung der Bauten Talbach (1980/82) bzw. Ergaten (1990/91) wurden jedoch nie Steuergelder in Anspruch genommen, alle seitherigen Renovationen wurden aus erzielten Erträgen finanziert. Somit decken die Tarife des Alterszentrums Park bereits heute mehr als die reinen Betriebskosten. Das Alterszentrum Park strebt mittelfristig kostendeckende Tarife im Sinne einer umfassenden Vollkostenrechnung an. Dabei ist es namentlich erklärtes Ziel, die Kosten den verursachenden Wohnformen und Kostenträgern (Pension/Pflege/Betreuung) zuzuordnen und die jeweils effektiv notwendigen Tarife zu berechnen.

Um dies umsetzen zu können, flossen einerseits Erkenntnisse aus der Analyse der Kosten aus der Rechnung 2014 in die Voranschlagsgestaltung ein, zum anderen wurde für das Alterszentrum Park neu eine Investitions- und Unterhaltsplanung erarbeitet, um die notwendigen werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten im Jahr 2016 und den kommenden Jahren planen und ausführen zu können. Diese Investitions- und Unterhaltsplanung weist nachfolgenden zu berücksichtigenden Bedarf, wobei die Zahlen auf Schätzungen beruhen; sie können sich in den konkreten Jahren auf Grund der jeweiligen Realität in die eine oder andere Richtung verschieben, weisen aber grundsätzlich den in den nächsten Jahren reell zu erwartenden Bedarf aus:

Immobilien

Werterhaltende Renovationen und Ersatzbeschaffungen (ab 2017 Grobschätzungen)

2016		Fr.	308'000
2017		Fr.	400'000
2018		Fr.	200'000
2019		Fr.	300'000

Investitionen (ab 2017 Grobschätzungen)

2016	Einbau Nasszellen 1. Stock Talbach, 3. Etappe	Fr.	280'000
2017	Ersatz „Schwesternruf“ / Dach Pavillon	Fr.	360'000
2018	Erneuerung Telefonanlage / Dach Haus Talbach	Fr.	820'000
2019	Fassade/Fenster/Rollladen Haus Ergaten	Fr.	370'000

Mobile Sachanlagen (ab 2017 Grobschätzungen)

Investitionen

2016		Fr.	325'000
2017		Fr.	200'000
2018		Fr.	200'000
2019		Fr.	200'000

Erhöhung Zimmerpreise/Heimtaxe

Eine Erhöhung der Zimmerpreise/Heimtaxe für die Angebote „Ergaten-Talbach“ und „Betreutes Wohnen“ ist zum Ausgleich der jeweiligen Minussaldi und zum Aufbau einer Reserve für künftige Investitionen im Fonds „Neue Wohnformen“ (Betreutes Wohnen) und in der Spezialfinanzierung „Investitionen und Defizitdeckung“ (Ergaten-Talbach) unumgänglich. Zudem sind zur Finanzierung der werterhaltenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten gemäss Investitions- und Unterhaltsplanung zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Eine weitere Tarifierhöhung für Zweierzimmer um 3 Franken pro Tag (pro Person, d.h. je Zimmer 6 Franken) und für Einerzimmer um 5 Franken pro Tag für Ergaten-Talbach und das Betreute Wohnen ist notwendig.

Die Zimmerpreise/Heimtaxe sind nach der Erhöhung ab 1. Januar 2016 wie folgt festgelegt:

Heimtaxen ab 1. Januar 2016

Altersheim (neu)

Heimtaxe/Tag	Tarif 1: EinwohnerInnen von Frauenfeld	Tarif 2: Auswärtige
Einerzimmer	Fr. 119.00 - 123.00	Fr. 129.00 – 133.00
Ehepaarwohnung	Fr. 194.00	Fr. 214.00

Pflegewohngruppen Haus Talbach + Haus Ergaten (neu)

Heimtaxe/Tag	Tarif 1: EinwohnerInnen von Frauenfeld und den Vertragsgemeinden	Tarif 2: Auswärtige
Zweierzimmer	Fr. 91.00 - 102.00	Fr. 101.00 – 112.00
Einerzimmer	Fr. 118.00 - 134.00	Fr. 128.00 – 144.00

Betreutes Wohnen (neu)

Heimtaxe/Tag	Tarif 1: EinwohnerInnen von Frauenfeld und den Vertragsgemeinden	Tarif 2: Auswärtige
Einerzimmer	Fr. 117.00 – 126.00	Fr. 117.00 – 126.00

Die Analyse der Kosten in der Parksiedlung Talacker zeigt, dass zurzeit keine Anpassung der Pensionstarife notwendig ist.

Aktuelle Zimmerpreise im Alterszentrum Park (Ergaten-Talbach) im Vergleich zu benachbarten Institutionen (Stand: August 2015)

Institution	Preis in Franken Einerzimmer / Tag	Preis in Franken Zweierzimmer / Tag
Alterszentrum Park Frauenfeld*	113.00 – 129.00	88.00 – 99.00
Friedau / Perlavita Frauenfeld	135.00 – 145.00	125.00

Stadtgarten Frauenfeld	125.00 – 129.00	Keine
Pflegezentrum Weinfeld	103.00 - 125.00	98.00 – 102.00
Pflegezentrum Amriswil	100.00 – 110.00	88.00
Pflegezentrum Aadorf	112.00 – 122.00	98.00 – 105.00
Wiesengrund Winterthur	145.00 – 165.00	Keine
Heime Uster Uster	131.00 – 156.00	121.00

*Preise für EinwohnerInnen von Frauenfeld und Vertragsgemeinden. Die Zimmerpreise sind abhängig von Grösse und Ausstattung.

Mit der beantragten Erhöhung der Zimmerpreise bewegen sich die Tarife des Alterszentrums Park nach wie vor im Schnitt, zumal davon auszugehen ist, dass auch andere Heime ihre Preise aufs Jahr 2016 erhöhen werden.

Anpassung Betreuungstaxe

Die Analyse der Rechnung 2014 ergab im Weiteren, dass die Kostenträger Pflege und Betreuung im „Ergaten-Talbach“, im „Betreuten Wohnen“ und in der „Parksiedlung Talacker“ nicht kostendeckend sind und so zum Gesamtdefizit der vergangenen Jahre beigetragen haben.

Grundsätzlich gilt für alle drei Wohnformen, dass tiefe RAI-Pflegestufen mit entsprechend tiefem, verrechenbarem Pflegeaufwand weniger Einnahmen generieren als auf der Aufwandseite in der Betreuung und Pflege anfallen.

Im Alterszentrum Park ist die Betreuungstaxe, welche die nicht zulasten Krankenkasse verrechenbaren Pflege- und Betreuungskosten abdecken soll, nach den RAI-Stufen der Pflege abgestuft. Eine Studie des Kantons St Gallen und eine Untersuchung vom Verband CURAVIVA haben aufgezeigt, dass auch (und insbesondere) in den niedrigen RAI-Pflegestufen namhafte Betreuungsdienstleistungen erbracht werden. Zu Betreuungsdienstleistungen gehören: Aktivierungsangebot, Ausflüge, Beratung und Gespräche, Begleitung bei Spaziergängen, Post und Zeitung holen, aber auch strukturbedingte Aufwände wie Einsatzpläne schreiben, Perso-

nalsuche, Begleitung von Lernenden, Nachtpräsenz, Mitarbeitergespräche und Qualifikationen. Das Wissen, dass dieser Aufwand auch in niedrigen RAI-Pflegestufen erheblich ist, hat sich erst seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung entwickelt und muss nun in die Taxgestaltung der Betreuung im Alterszentrum Park einfließen.

Die Gestaltung der Betreuungstaxe ist derzeit zwischen den einzelnen Institutionen schwer vergleichbar. Im Kanton Thurgau bestehen keine einheitlichen Richtlinien für die Gestaltung der Betreuungstaxe. Ausgangslage für die Berechnung der Betreuungstaxen bilden die in der Kostenrechnung ausgewiesenen Aufwendungen. Es besteht - aufgrund der vorgängig erwähnten Studie des Kantons St Gallen und der CURAVIVA - eine zunehmende Tendenz, die Betreuungstaxen auf allen RAI-Stufen zu vereinheitlichen, da gemäss Untersuchungen in allen Pflegestufen eine im Schnitt vergleichbare Betreuungsdienstleistung erbracht wird.

Aktuelle Betreuungstaxen verschiedener Institutionen (Stand: August 2015):

RAI/ BESA	Alters- zentrum Park	Stadt- garten	perlavi- ta Friedau	casa Sunn- wies	APZ Amris- wil	AZ Kreuz- lingen	AZ Wein- felden	AZ Aaheim
1	0.00	17.00	50.00	45.00	25.00	33.00	19.40	28.00
2	20.40	19.00	50.00	45.00	25.00	33.00	30.40	28.00
3	22.70	22.00	50.00	45.00	25.00	33.00	33.70	30.00
4	26.00	26.00	50.00	45.00	25.00	33.00	33.40	30.00
5	35.00	29.00	50.00	45.00	25.00	33.00	35.40	32.00
6	46.00	33.00	50.00	45.00	25.00	33.00	35.40	36.00
7	51.00	35.00	50.00	45.00	25.00	33.00	35.40	40.00
8	51.00	35.00	45.00	45.00	25.00	33.00	35.40	40.00
9	51.00	38.00	45.00	45.00	25.00	33.00	35.40	44.00
10	51.00	38.00	45.00	45.00	25.00	33.00	35.40	44.00
11	51.00	38.00	45.00	45.00	25.00	33.00	35.40	44.00
12	51.00	38.00	45.00	45.00	25.00	33.00	35.40	44.00

Von Herbst 2015 bis Sommer 2016 werden in der Parksiedlung Talacker und in den Häusern Ergaten-Talbach Tätigkeitsanalysen durchgeführt, die die geleisteten Tätigkeiten der Pflegenden erfassen und daraus Grundlagen für die Optimierung der Arbeitsabläufe, den Stellenplan und den Skill and Grade Mix liefern.

Aufgrund der Tätigkeitsanalysen muss es möglich werden, die Zuweisung der realen Kosten zu den Kostenträgern Pension, Betreuung und Pflege noch eindeutiger vornehmen zu können. Die Ergebnisse werden die realistische Grundlage sein für die zukünftige Taxgestaltung und insbesondere für die Tarifgestaltung der Betreuungstaxen für das Jahr 2017, allenfalls auch im Sinne einer Vereinheitlichung der Taxe gemäss der Empfehlung des Verbandes CURAVIVA.

Der Aufwand in der Pflege und Betreuung wird bei allen drei Wohnformen durch die Einnahmen nicht gedeckt. Ein erster Schritt in Richtung kostendeckender Tarife ist die Anpassung der Betreuungstaxe per 1. Januar 2016 in den RAI-Stufen 1 bis 3 auf einheitlich 22 Franken pro Tag.

Im der gemeinsamen Tarifgestaltung der verschiedenen Wohnformen ist zu beachten, dass für alle Wohnformen dieselben Betreuungstaxen gelten. Die RAI-Stufe 1 hat bisher keinen Beitrag an die Betreuungstaxe bezahlen müssen.

Betreuungszuschlag spezielle Wohnformen

Dieser Betreuungszuschlag wird in den Wohnformen Betreutes Wohnen, Parksiedlung Talacker und in der Wohngruppe für Menschen mit Demenz vom Ergaten-Talbach zusätzlich verrechnet. Diese Wohnformen haben einen speziell hohen Anteil an Betreuungskosten (u.a. Nachtpräsenz der Mitarbeitenden, tiefe RAI-Einstufung der Bewohner, lange Wege in der Parksiedlung), die durch die Betreuungstaxe nicht gedeckt werden. Um die zusätzlichen Betreuungsdienstleistung zu decken, ist die Anpassung des Betreuungszuschlages von heute 10 Franken pro Tag auf neu ab 1. Januar 2016 20 Franken pro Tag unumgänglich.

Auswirkungen der Anpassung der Betreuungstaxen und Betreuungszuschläge auf die Wohnformen

Ergaten-Talbach

Durch die Anpassung der Betreuungstaxe in den RAI-Stufen 1 bis 3 werden im Voranschlag 2016 Mehreinnahmen in der Höhe von 50'000 Franken erwartet. Um die Erhöhung von 22 Franken pro Tag bei Bewohnern mit einer RAI-Stufe 1 sozialverträglich zu gestalten, werden die heute bereits im Ergaten-Talbach wohnhaften Bewohner diese Erhöhung im Jahr 2016 noch nicht bezahlen. Neu eintretende Bewohner mit RAI-Stufe 1 bezahlen ab 1. Januar 2016 ab Eintrittstag die Betreuungstaxe von Fr. 22.00 pro Tag.

Der Betreuungszuschlag für die Wohngruppe für Menschen mit Demenz wird für das Jahr 2016 bei 10 Franken pro Tag belassen. Ob eine allfällige Tarifierpassung auf das Jahr 2017 notwendig wird, ergibt sich aus der Tätigkeitsanalyse.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen wird vor allem von Bewohnern genutzt, welche mehrheitlich eine tiefe Pflegebedürftigkeit mitbringen. Diese Wohnform, welche sehr familiär und mit 24-Stunden Betreuung geführt wird, bietet zunehmend Menschen einen sozialen Betreuungsrahmen mit

Tages- und Nachtstruktur, die in üblichen Angebotsformen der Langzeitpflege nicht adäquat untergebracht sind, da sie oft eine psychische oder auch sozialpsychiatrische Vorgeschichte mitbringen. Für diese Menschen bietet das Betreute Wohnen ein angemessenes Lebens- und Betreuungsumfeld, welches durch die aktuell gegebene Tarifgestaltung seit längerem nicht kostendeckend geführt werden kann. Die Betreuung der Bewohnenden mit dem beschriebenen Hintergrund wird durch das RAI-System nur ansatzweise abgedeckt. Der Anteil an Betreuungsdienstleistung übersteigt den verrechenbaren Pflegeanteil gemäss der heutigen Tarifstruktur bei weitem.

Zur Erreichung der angestrebten Kostendeckung ist die Anpassung der Betreuungstaxe in den RAI-Stufen 1 bis 3 auf einheitlich 22 Franken pro Tag und die Erhöhung des Betreuungszuschlags für spezielle Wohnformen um 10 Franken auf 20 Franken pro Tag notwendig, um dieses sinnvolle Nischenangebot erhalten zu können. Durch die Erhöhung der Betreuungstaxe in den RAI-Stufen 1 bis 3 werden im Voranschlag 2016 Mehreinnahmen in der Höhe von 11'000 Franken erwartet. Die Erhöhung des Betreuungszuschlages bringt rund 25'000 Franken Mehreinnahmen.

Parksiedlung Talacker

Die Anpassung der Betreuungstaxe in den RAI-Stufen 1, 2 und 3 hat in der Rechnung der Parksiedlung keine Mehreinnahmen zur Folge, da die Bewohner der Parksiedlung bis zur RAI-Stufe 3 über das System der Spitex betreut werden. Um die Mehrkosten aus der Betreuungsdienstleistung in der Parksiedlung abdecken zu können, muss der Betreuungszuschlag von 10 auf 20 Franken pro Tag erhöht werden.

Auswirkungen der Tarifierhöhungen und Taxanpassungen auf die Bewohner

Bewohnerinnen und Bewohner finanzieren ihren Aufenthalt primär mit ihrer AHV-Rente, ihrem persönlichen Vermögen sowie der allfälligen Rente aus einer Pensionskasse. Die kantonalen Ergänzungsleistungen (EL) leisten bei Bedarf individuelle Unterstützungsbeiträge. Aufgrund der vom Kanton erhöhten EL-Leistungen mussten dem Solidaritätsfonds in den letzten Jahren nur einige wenige tausend Franken zur Unterstützung finanzschwacher Bewohnerinnen und Bewohner entnommen werden.

Bei Bedarf können an Bewohnerinnen und Bewohner aus Frauenfeld Finanzierungsbeihilfen aus dem Solidaritätsfonds geleistet werden, davon ausgenommen ist die Parksiedlung.

Der Solidaritätsfonds des Alterszentrums Park weist einen aktuellen Bestand von rund 2.4 Mio. Franken auf.

Anpassung Pflegenormkosten 2016

Der Kanton überprüft jeweils anhand der eingereichten Kostenrechnung, ob und in welchem Rahmen eine Anpassung der Pflegenormkosten notwendig und aus finanzieller Sicht des Kantons möglich ist. Eine Anpassung der Normkosten würde für den Voranschlag 2016 Mehreinnahmen bringen. Gleichzeitig steht aber auch im Raume, dass die Zuschläge für Heime mit einer Demenzabteilung gekürzt werden können, da eine gewisse Anzahl Heime ihr Angebot um eine Demenzabteilung erweitert haben.

Auf die finanzielle Netto-Belastung für Bewohnerinnen und Bewohner hätte die allfällige Erhöhung der Pflegenormkosten keinen Einfluss, da der Eigenanteil gleich bleibt.

Zusammenfassung

Gemäss Art. 10 Abs. 1a des Reglements über die Pensionspreise (Stand 01.01.2014) ist der Gemeinderat zuständig für die Festlegung der Zimmerpreise/Heimtaxe und den Eigenanteil der Betreuungs- und Pflorgetaxe.

Das Jahr 2016 gilt als Übergangsjahr zur Vollkostenrechnung. Die für Herbst 2015 bis Sommer 2016 geplante Tätigkeitsanalyse in der Pflege und Betreuung in der Parksiedlung und im Ergaten-Talbach werden weiteren Aufschluss und Folgemassnahmen für das Jahr 2017 zur Umsetzung kostendeckender Tarife in den jeweiligen Wohnformen ergeben.

Mit Blick auf vergleichbare Einrichtungen im Kanton Thurgau ist die vorliegende Anpassung der Tarife vertretbar.

Auf Antrag des Departementes Alter und Gesundheit schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise bezüglich Anpassung Tarife und Taxen vor:

Per 1. Januar 2016 Erhöhung des Einerzimmer-Tarifs um 5 Franken pro Tag und des Zweierzimmer-Tarifs um 3 Franken pro Tag. Daraus ergeben sich im Voranschlag 2016 bei einer budgetierten Belegung von 96% und aktuell 74 Einer- und 42 Zweierzimmern Mehreinnahmen von rund 218'000 Franken pro Jahr und im Voranschlag vom Betreuten Wohnen bei einer Belegung von 98% von rund 12'200 Franken.

Per 1. Januar 2016 Anpassung der Betreuungstaxe für alle Wohnformen in den RAI Stufen 1, 2 und 3 auf einheitlich 22 Franken pro Tag. Bewohner, welche am 31. Dezember 2015 bereits im Ergaten-Talbach leben, werden im Sinne der Sozialverträglichkeit für das Jahr 2016

von der Bezahlung der Betreuungstaxe der Stufe 1 ausgenommen. Daraus ergeben sich im Ergaten-Talbach erfahrungsgemäss aus der zu erwartenden Verteilung der RAI-Stufen und Fluktuation der Bewohnenden Mehreinnahmen von rund 60'000 Franken und im Betreuten Wohnen von rund 11'000 Franken für das Jahr 2016.

Per 1. Januar 2016 Erhöhung des Betreuungszuschlags für spezielle Wohnformen im Betreuten Wohnen und in der Parksiedlung um 10 Franken auf 20 Franken pro Tag. Daraus ergeben sich im Betreuten Wohnen bei einer erwarteten Belegung von 98% Mehreinnahmen von rund 25'000 Franken im Jahr. In der Parksiedlung werden bei einer 98%-Belegung und ähnlicher Pflegebedürftigkeit wie heute (rund 43 Personen) Mehreinnahmen von 76'000 Franken erwartet.

Fazit

Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2016 wurden in allen vier Teilrechnungen auch auf der Ausgabenseite Optimierungspotential gesucht und teilweise auch gefunden. Ohne die vorerwähnten Preiserhöhungen würden im Betreuten Wohnen und in der Parksiedlung Defizite resultieren.

Für die Rechnung Ergaten-Talbach ist es wichtig, dass mit einem erwirtschafteten Ertragsüberschuss die Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ aus dem Minussaldo geführt werden kann und neue Reserven aufgebaut werden können für grössere, anstehende Renovationen.

Mit diesen Preiserhöhungen werden die Voranschläge 2016 folgendes Ergebnis ausweisen:

Ergaten-Talbach:	Ertragsüberschuss	389'610 Franken
Betreutes Wohnen:	Ertragsüberschuss	6'340 Franken
Parksiedlung:	Ertragsüberschuss	22'610 Franken
		(mit Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen)
Tageszentrum:	(von dieser Botschaft nicht betroffen)	

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Die Tarife für Einerzimmer im Haus Ergaten-Talbach und im Betreuten Wohnen werden per 1. Januar 2016 um 5 Franken pro Tag erhöht.
2. Die Tarife für Zweierzimmer im Haus Ergaten-Talbach werden per 1. Januar 2016 um 3 Franken pro Tag erhöht.
3. Die Betreuungstaxe der RAI-Stufen 1, 2 und 3 werden per 1. Januar 2016 auf einheitlich 22 Franken pro Tag festgelegt. Bewohner, welche am 31. Dezember 2015 bereits im Ergaten-Talbach wohnen, sind für das Jahr 2016 von der Erhöhung befreit.
4. Der Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen im Betreuten Wohnen und in der Parksiedlung Talacker wird per 1. Januar 2016 um 10 Franken auf 20 Franken pro Tag erhöht.

Die Vorlage wird an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung überwiesen, das Geschäft an die zuständige Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung weiterzuleiten.

Frauenfeld, 1. September 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber